

### AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL SITZUNG VOM 10. DEZEMBER 2020

GESCH.-NR. 2019-0716  
BESCHLUSS-NR. 2020-68  
IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR **16** **GEMEINDEORGANISATION**  
**16.04** **Grosser Gemeinderat**  
**16.04.22** **Postulate**

BETRIFFT **Postulat Roland Wettstein, SVP, und Mitunterzeichnende, betreffend Wärme-Kraft Koppelungsanlage / Erreichung der Ziele der Energiestrategie 2050 und der Energiestadt Illnau-Effretikon / Substantielles Protokoll**

---

## 2 Geschäft-Nr. 2019/050 Postulat Roland Wettstein, SVP, und Mitunterzeichnende, betreffend Wärme-Kraft Koppelungsanlage / Erreichung der Ziele der Energiestrategie 2050 und der Energiestadt Illnau-Effretikon - Fristerstreckungsgesuch

### ANTRAG DES STADTRATES

Der Stadtrat unterbreitet mit Beschluss (SRB-Nr. 2020-191) vom 1. Oktober 2020 dem Grossen Gemeinderat seinen Antrag um Erstreckung der Beantwortungsfrist.

An dieser Stelle sei zum detaillierten Nachvollzug des Geschäftes auf die entsprechenden Geschäftsakten und die zugehörige Protokollierung im substantiellen Textteil der Protokolle des Grossen Gemeinderates verwiesen.

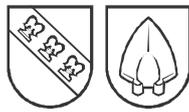
GESCHÄFT-NR.	BEZEICHNUNG DES GESCHÄFTES	DATEN / FRISTEN
2019/050	Postulat Roland Wettstein, SVP, und Mitunterzeichnende, betreffend Wärme-Kraft Koppelungsanlage / Erreichung der Ziele der Energiestrategie 2050 und der Energiestadt Illnau-Effretikon	E: 27. August 2019 B/Ü: 3. Oktober 2019 F: 3. Oktober 2020

### DER GROSSE GEMEINDERAT

AUF ANTRAG DES STADTRATES  
UND GESTÜTZT AUF ART. 74 DER GESCHÄFTSORDNUNG DES GROSSEN GEMEINDERATES

#### BESCHLIESST:

1. Die Frist zur Beantwortung des Postulats von Roland Wettstein, SVP, und Mitunterzeichnende, betreffend Wärme-Kraft Koppelungsanlage / Erreichung der Ziele der Energiestrategie 2050 und der Energiestadt Illnau-Effretikon wird gestützt auf Art. 74 Abs. 2 GeschO GGR bis am 3. Oktober 2021 erstreckt.
2. Gegen diesen Beschluss ist das Referendum ausgeschlossen.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
  - a. Gemeinderat Roland Wettstein, Ettenhusen 27, 8314 Kyburg
  - b. Abteilung Hochbau
  - c. Abteilung Tiefbau
  - d. Abteilung Präsidiales



## AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 10. DEZEMBER 2020

GESCH.-NR. 2019-0716  
BESCHLUSS-NR. 2020-68

-----  
Für die detaillierten Ausführungen und den exakten Wortlaut des Weisungstextes wird auf die separaten Akten verwiesen.

## PLENARDEBATTE

GEMEINDERAT ROLAND WETTSTEIN  
POSTULANT/VORSTOSS-URHEBER

*Gemeinderat Roland Wettstein, SVP, Urheber des Postulates, dankt dem Stadtrat für die Bereitschaft, das Postulat zu bearbeiten und ebenso für den mit dem Antrag auf Erstreckung der Beantwortungsfrist übermittelten Statusbericht. Gemeinderat Wettstein zeigt sich mit der beantragten Fristerstreckung einverstanden.*

-----  
Aus dem Rat ergibt sich nach entsprechender Rückfrage durch den *Präsidenten* kein weiterer Bedarf für Wortmeldungen oder anderslautende Anträge; auch der Stadtrat wünscht das Wort nicht zu begehren.

*Der Vorsitzende* schreitet zur Abstimmung über den vorliegenden Antrag des Stadtrates.

## ABSTIMMUNG

Abstimmung zu Ziffer 1

### ER GROSSE GEMEINDERAT

AUF ANTRAG DES STADTRATES  
UND GESTÜTZT AUF ART. 74 DER GESCHÄFTSORDNUNG DES GROSSEN GEMEINDERATES

### BESCHLIESST:

1. Die Frist zur Beantwortung des Postulats von Roland Wettstein, SVP, und Mitunterzeichnende, betreffend Wärme-Kraft Koppelungsanlage / Erreichung der Ziele der Energiestrategie 2050 und der Energiestadt Illnau-Effretikon wird gestützt auf Art. 74 Abs. 2 GeschO GGR bis am 3. Oktober 2021 erstreckt.
2. Gegen diesen Beschluss ist das Referendum ausgeschlossen.
3. Gegen diesen Beschluss kann gestützt auf § 21a f. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRG) wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, erhoben werden.
4. Im Übrigen kann gegen diesen Beschluss gestützt auf § 19 ff. VRG wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes oder Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung innert 30 Tagen ab Publikation beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, schriftlich Rekurs erhoben werden.
5. Mitteilung durch Protokollauszug an:
  - a. Gemeinderat Roland Wettstein, Ettenhusen 27, 8314 Kyburg



## AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL SITZUNG VOM 10. DEZEMBER 2020

GESCH.-NR. 2019-0716  
BESCHLUSS-NR. 2020-68

- b. Abteilung Hochbau
- c. Abteilung Tiefbau
- d. Abteilung Präsidiales

---

Der obgenannte Beschluss kam mit Einstimmigkeit zu Stande.

Für getreuen Auszug aus dem Protokoll

**Grosser Gemeinderat Illnau-Effretikon**

Marco Steiner  
Ratssekretär

Versandt am: 11.12.2020